

## **Hygieneregeln am KBWR**

### **Ausgangsgrundlagen**

Schülerinnen und Schüler bleiben bei Krankheit, insbesondere beim Vorliegen von Erkältungssymptomen zuhause, melden sich im Schülersekretariat oder direkt bei der Klassenleitung krank und kommen nicht zur Schule.

Nur bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz).

Für Schülerinnen und Schüler, die positiv auf das Corona-Virus getestet worden sind oder bei einer Selbsttestung ein positives Testergebnis auf das Corona-Virus erhalten haben, fällt die bisherige fünf-tägige Isolationspflicht ersatzlos weg. Mit der aktualisierten Coronaschutzverordnung wird positiv getesteten Personen ab dem 1. Februar 2023 dringend empfohlen, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme eines Selbsttests, in Innenräumen außerhalb der eigenen Wohnung, mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen.

### **Sicherstellung des Infektionsschutzes und der Hygiene**

An unserer Schule kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden. Selbstverständlich wird niemand wegen des Tragens einer Schutzmaske diskriminiert. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler entscheiden eigenverantwortlich.

Nach dem Toilettengang sind immer in der Toilette sorgfältig die Hände zu waschen und richtig abzutrocknen.

Niesen und Husten erfolgt immer in die Armbeuge hinein.

Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude verboten.

Die Klassenräume sind nach spätestens 15 – 20 Minuten Unterricht bei geschlossenen Fenstern regelmäßig für mindestens 5 Minuten zu lüften. Das bedeutet, in einem Klassenraum sind die Fenster für diese Zeit weit zu öffnen. In der Zwischenzeit können die Fenster in einem Klassenraum auf Kipp gestellt werden.

Abgesehen von den Fenstern in den Klassenräumen im Erdgeschoss des Hoch- und Flachbaus sollten während der großen Pausen alle Fenster in einem Klassenraum weit geöffnet werden.

Vor Nutzung der Schüler-PC in den DV-Räumen sind die Tastaturen mit Desinfektionsmittel abzuwischen.

### **Verhaltensweisen für verschiedene Schulräume**

Bei Vorsprachen im Schülersekretariat ist die Bodenmarkierung zu beachten, die den vorgegebenen Bewegungsbereich kennzeichnet. Im Schülersekretariat erfolgt die Vorsprache von Seiten der Schülerin oder des Schülers vor der auf dem Tresen aufgestellten Plexiglasscheibe. Die Hinweise der Sekretärinnen sind zu beachten.

Falls unbedingt erforderlich spricht nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler am Lehrerzimmer vor.

## **Nutzungsverbot der Schüleraufzüge**

Die Nutzung der Aufzüge ist für Schülerinnen und Schüler bis auf Weiteres untersagt.

## **Hinweise für Verhaltensweisen hinsichtlich des Unterrichts**

Es wird empfohlen, weiterhin freiwillig zum Eigenschutz und zum Schutz anderer eine Maske zu tragen. Zudem können regelmäßiges Händewaschen sowie die Nutzung von Desinfektionsmittel dazu beitragen, dass die gesundheitlichen Risiken (insbesondere durch das Corona-Virus) möglichst gering bleiben.

Während des Unterrichts und in den Pausenzeiten (gesonderte Regelung für Klassenräume im Erdgeschoss) ist regelmäßig zu lüften.

Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, während des Unterrichts auf Toilette zu gehen.

## **Hinweise für Raucher**

Schülerinnen und Schüler gehen zum Rauchen in den bekannten Bereich am „Delfin“. Hier ist formal kein Schulgelände.

## **Hinweise für das Verhalten auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude**

Es ist darauf zu achten, dass der Bürgersteig nicht durch zusammenstehende Gruppen von Schülerinnen und Schülern blockiert wird. Zudem ist darauf zu achten, dass entstehender Müll (Brötchentüten, Getränkedosen und –päckchen, Essensreste, Zigarettenpackungen etc.) in einem Müllbehälter entsorgt wird.

Alfred Schwemin  
Schulleiter